



Ausschuss der Regionen

Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der EU

COR/13/103

Brüssel, den 18. November 2013

Reform des EU-Telekommunikationssektors: Überarbeitung und echte Konsultation nötig

Die Mitglieder der Fachkommission für Bildung, Jugend, Kultur und Forschung (EDUC) des Ausschusses der Regionen (AdR) begrüßen zwar das allgemeine Ziel, einen Binnenmarkt für elektronische Kommunikation zu errichten, warnen gleichzeitig jedoch vor den negativen Auswirkungen einer derart weitreichenden Reform auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Die EDUC-Mitglieder kritisieren außerdem die mangelnde öffentliche Konsultation und fordern daher, dass der Vorschlag dringend überarbeitet und die Konvergenz des Telekommunikationssektors Schritt für Schritt vollzogen wird.

Am 13. November nahm die Fachkommission EDUC des AdR einstimmig den von **Frank Zimmermann (SPE/Deutschland)**, Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin, ausgearbeiteten [Entwurf einer Stellungnahme](#) zu dem ehrgeizigen Vorhaben der Europäischen Kommission an, den Binnenmarkt für elektronische Kommunikation zu vollenden und einen "vernetzten Kontinent" zu schaffen. In dem Stellungnahmeentwurf wird betont, dass bei der Anpassung des europäischen Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation die tatsächlichen und rechtlichen Bedingungen in den Mitgliedstaaten und den Regionen ausreichend berücksichtigt werden müssen.

"Die vorgeschlagene Verordnung ist noch nicht entscheidungsreif und wird dem angestrebten Ziel aufgrund erheblicher versteckter Probleme nicht gerecht", so der Berichterstatter, der sich für eine stärker abgestufte Konvergenz ausspricht. Er bedauert außerdem, dass der Kommissionsvorschlag nicht vorab Gegenstand einer öffentlichen Konsultation war, um allen Interessenträgern, u.a. auch den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die Möglichkeit zur Meinungsäußerung zu geben.

Darüber hinaus hegt der Berichterstatter Bedenken in Bezug auf die Einführung einer EU-weiten Allgemeingenehmigung für Telekombetreiber, da dies zu mehr Rechtsunsicherheit und einem Regulierungswettbewerb nach unten führen könnte. Er kritisiert ferner die künftige Übertragung weiterer Zuständigkeiten an die EU im Rahmen der Frequenzverwaltung. Ein weiterer Grund zur Beunruhigung: die Netzneutralität und die Frage, inwieweit diese durch die Erbringung von Spezialdiensten und die Einführung zahlreicher Ausnahmen gewährleistet werden kann.

"In Verbindung mit Frequenzverwaltung und Netzneutralität ist die Wahl einer Verordnung als Rechtsinstrument fraglich", betonte der Berichterstatter. Gleichzeitig spricht er sich für dieses Rechtsinstrument zur Regulierung von Roamingentgelten in der gesamten EU aus, warnt aber vor den Auswirkungen der Entgeltfreiheit passiver Roamingverbindungen auf die Preise für Inlandsverbindungen.

Des Weiteren werden in dem Stellungnahmeentwurf die geringe Mittelausstattung für Breitbandausbau im Rahmen der Fazilität "Connecting Europe" für den Zeitraum 2014-2020 kritisiert und die Finanzierung der digitalen Infrastruktur in allen EU-Regionen mit Strukturfondsmitteln gefordert.

All diese Bedenken sind in dem AdR-Stellungnahmeentwurf mit Vorschlägen für konkrete Legislativänderungen an der Kommissionsinitiative flankiert.

Der [Vorschlag der Europäischen Kommission](#) für eine Verordnung zur Vollendung des Binnenmarktes für elektronische Kommunikation und die Verwirklichung eines echten "vernetzten Kontinents" ist Teil eines Regulierungspakets. Übergeordnetes Ziel ist die Überwindung der derzeitigen Fragmentierung des Telekommunikationssektors, der nach wie vor größtenteils auf der Grundlage von 28 nationalen Märkten operiert. Grundlegende Elemente des Vorschlags sind die Vereinfachung der EU-Vorschriften für Telekombetreiber (u.a. durch eine einheitliche Betriebsgenehmigung in allen 28 Mitgliedstaaten), die Abschaffung von Roamingentgelten für eingehende Anrufe ab 1. Juli 2013, die Abschaffung von Auslandsaufschlägen für Anrufe innerhalb der EU, das Verbot des Blockierens und Drosselns von Internetinhalten ("Netzneutralität"), neue, harmonisierte Verbraucherrechte sowie die koordinierte Zuweisung von Frequenzen.

Der Kommissionsvorschlag steht in der Kritik, weil er vorgelegt wurde, ohne die Ergebnisse der Roaming-Verordnung aus dem Jahr 2012 abzuwarten, und so zu Rechtsunsicherheit führt. In dieser geltenden Verordnung werden Betreibern ab Juli 2014 Kürzungen ihrer Vorleistungspreise für Daten von 67% auferlegt.

Mehr zu diesem Thema:

- [AdR-Stellungnahmeentwurf zum "Europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation"](#)

Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen ist die Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter aus allen 28 EU-Mitgliedstaaten. Seine Aufgabe ist es, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und die durch sie vertretene Bevölkerung in den Beschlussfassungsprozess der EU einzubinden und sie über die EU-Politik zu informieren. Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat sind verpflichtet, den AdR in den für die Städte und Regionen relevanten Politikbereichen anzuhören. Der AdR kann den Europäischen Gerichtshof anrufen, wenn seine Rechte verletzt wurden oder wenn er der Auffassung ist, dass eine EU-Rechtsvorschrift gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt bzw. dass regionale oder lokale Kompetenzen missachtet werden.

Der AdR im Internet: www.cor.europa.eu

Twitter: [@EU_CoR](https://twitter.com/EU_CoR)

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Nathalie Vandelle

Tel.: +32 2 282 24 99

nathalie.vandelle@cor.europa.eu

☞ [Frühere Pressemitteilungen](#)